



Brüssel, den 20. Mai 2015  
(OR. en)

8783/15

---

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2015/0075 (NLE)

2015/0076 (NLE)

---

---

FISC 45  
ECOFIN 318  
AELE 25  
CH 19

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 7759/15 FISC 29 AELE 14 CH 14 + ADD 1

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind  
- Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. April 2015 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind (Dok. 7759/15 FISC 29 AELE 14 CH 14 + ADD 1) übermittelt.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat diesen Vorschlag in ihren Sitzungen vom 30. April und vom 6. Mai 2015 geprüft und hat dem Entwurf des Ratsbeschlusses mit einigen Änderungen zugestimmt. Die britische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Dieser Vorbehalt ist in der Zwischenzeit aufgehoben worden.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- den obengenannten Beschluss des Rates – in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 8265/15 FISC 35 ECOFIN 265 AELE 22 CH 16 – über die Unterzeichnung des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind (in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 8297/15 FISC 37 ECOFIN 268 AELE 24 CH 18)
  - auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-